

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche erhöhen - Radwegesituation
"Neumühler Straße/Vor dem Wittenburger Tor" verbessern**

40. Stadtvertretung vom 28.01.2019; TOP 34; DS: 01698/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6732

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 11.03.2019 Vorschläge zu unterbreiten, wie die derzeitige gefährliche Situation für Radfahrer in der ‚Neumühler Straße‘ und ‚Vor dem Wittenburger Tor‘ stadteinwärts entschärft werden kann. Gegebenenfalls ist als Lösung in Betracht zu ziehen, den Gehweg (wieder) auch in beide Richtungen für den Radverkehr freizugeben und/oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h vorzunehmen. Auch sind Vorschläge für bauliche Maßnahmen und ein etwaiger Zeit- und Kostenplan zur Umsetzung zu unterbreiten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 11.03.2019 und 08.04.2019 mitgeteilt:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Radwegesituation „Neumühler Straße/Vor dem Wittenburger Tor“ zu verbessern. Dazu wurden folgende Optionen geprüft:

- Tempo 30 für Kfz
 - o Um die Verkehrssicherheit für Radfahrer auf dem Schutzstreifen in der Neumühler Straße stadteinwärts von der Tierklinik bis Höhe Tankstelle zu erhöhen, ist die zulässige Geschwindigkeit in dem betreffenden Bereich von 50 km/h auf 30 km/h montags bis freitags in der Zeit von 6 bis 9 Uhr und 15 bis 18 Uhr reduziert worden. Die Verkehrsstärken liegen in den Spitzenzeiten in einem Belastungsbereich, der den Radschutzstreifen nur bei 30 km/h als sicher ausweist.
- Fahrstreifenmarkierung für spurgetreues Fahren der Kfz
 - o Der auf der Fahrbahn durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr darf nur bei Bedarf durch Kfz überfahren werden. Grundsätzlich ist in der Neumühler Straße die verbleibende Fahrbahn für den Begegnungsverkehr zweier PKW auch ausreichend breit. Lediglich die Begegnung mit Schwerverkehr oder Bus stellt einen solchen Bedarfsfall dar. Mittels Markierung der verbleibenden Fahrspuren sollte nun das unnötige Ausweichen des Kfz-Verkehrs auf den Schutzstreifen gemindert werden. Die Markierungslösung ist rechtlich jedoch nicht umsetzbar, da die verbleibende Fahrspurbreite bei gegenläufigem Verkehr mittig markiert werden muss. In diesem Fall würde die stadtauswärtsführende Fahrspurbreite dann nur 2,75m betragen, was für den Busverkehr auch durch die Kurvenlage hier nicht ausreichend ist.
- partielle bauliche Umgestaltungen
 - o Bauliche Verbesserungen zum Schutz von Radfahrern sind bis Ende Oktober eingeplant. Im Bereich der Tierklinik wird die Einfahrt in den Radschutzstreifen so angepasst, dass Radfahrer näher in das Sichtfeld des Kfz-Verkehrs gebracht werden und somit für das Einfahren in den Schutzstreifen mehr Sicherheit gegeben ist. Darüber hinaus wird der Lückenschluss für Fußgänger zwischen der Tankstelle und Bushaltestelle „Kongresshalle“ stadtauswärts hergestellt, so dass die Querungshilfe (Mittelinsel) an der Bushaltestelle sicher zu erreichen ist.

- Freigabe Gehweg für den Radverkehr in der Gegenrichtung
 - o Der Schutzstreifen wurde 2012 unter anderem im Ergebnis der Auswertung des Unfallgeschehens an der Einmündung Vor dem Wittenburger Tor/ Zufahrt zum Südufer Lankower See angelegt. Der damals links auf dem Gehweg freigegebene Radverkehr wurde folglich aufgegeben.
Die Unfalllage der letzten 2 Jahre an diesem Straßenabschnitt bestätigt die seinerzeitige Entscheidung. An den Einmündungen und der Tankstellenausfahrt sind insgesamt 5 Unfälle zu verzeichnen, die ursächlich durch die Benutzung des Gehweges durch Radfahrer in falscher Richtung entstanden sind. Unter Berücksichtigung der Topografie, der Unfallsituation und rechtlicher Vorbehalte (die Freigabe in Fahrtrichtung linker Rad-/ Gehwege für den Radverkehr soll grundsätzlich nicht angeordnet werden) ist eine Freigabe des Gehweges für den stadteinwärtsführenden Radverkehr nicht vertretbar. Das Fahren auf dem Gehweg ist laut Straßenverkehrsordnung jedoch Kindern bis zum 10. Lebensjahr erlaubt.

Vor dem Hintergrund der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Neumühle wird die Straßeninfrastruktur und hierbei insbesondere die Radverkehrsführungen mittelfristig neu zu bewerten sein.